

BGK Beschluss Dezember 2008

Auszug aus dem Punkt 3 des Beschlusses:

3. Die ARGE ELGA wird beauftragt, im Jahr 2009 folgende Aufgaben wahrzunehmen:
 - a) Fortführung der Errichtungstätigkeiten für den österreichweiten zentralen Gesundheitsdiensteanbieter-Index
 - b) Fortführung der Errichtungstätigkeiten für den österreichweiten zentralen Patienten-Index
 - c) Fortführung der Errichtungstätigkeiten für die eMedikation
 - d) Durchführung geeigneter Pilotierungen zur Evaluierung der vorgelegten ELGA-Architektur

Die ARGE ELGA hat weiters dafür zu sorgen, dass die für die konkreten Pilotierungen notwendigen, österreichweit gültigen Grundlagen (Berechtigungsregelwerk, CDA-Dokumente, etc.) zeitgerecht erarbeitet werden.

Diese Aufgaben sind auf Basis des Beschlusses der Bundesgesundheitskommission vom 4. Mai 2007 über die anzuwendenden Standards und das IHE-Framework durchzuführen.

Darüber hinaus ist dieser Beschluss auch für alle anderen eHealth-Anwendungen von Bund, Ländern und Sozialversicherung einzuhalten.